

Erfahrungen und Bewertung der Befragungsergebnisse aus der Praxis einer stationären Einrichtung

Workshop „Begleitete Elternschaft in NRW“

12.12.2013 in Dortmund

Petra Thöne

Bethel.regional



Die Einrichtung „Begleitete Elternschaft“

Die Begleitete Elternschaft der Stiftung Bethel, Stiftungsbereich Bethel.regional, ist ein stationäres Betreuungsangebot für Eltern und ihre Kinder.

Es werden 9 Wohnungen in der Einrichtung und 2 Trainingswohnungen in der unmittelbaren Nachbarschaft vorgehalten.

Das Angebot richtet sich an Eltern, bei denen eine geistige bzw. gravierende Lernbehinderung vorliegt, die einen stationären Hilfebedarf begründet und wo die Erziehung und/oder Entwicklung des Kindes durch die Eltern mit stützenden und ergänzenden Hilfen ambulanter Art nicht sichergestellt ist.

Eine Aufnahme während der Schwangerschaft ist möglich.

Es sind unterschiedliche Finanzierungsmodelle möglich:

Hilfen zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII

Gemeinsame Wohnform für ein Elternteil und Kind gemäß § 19 SGB VIII

Eingliederungshilfe für Eltern mit Behinderungen gemäß §§ 53,54 SGB



Conty 09/06-Folie 3



Conty 09/06-Folie 4



Conty 09/06-Folie 5



Schnittstelle Behindertenhilfe und Jugendhilfe

- deutliche Schwierigkeiten bzgl. der Schnittstelle Behindertenhilfe und Jugendhilfe
- unterschiedliche Haltung der Kostenträger bzgl. Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung
- Kenntnis der Kostenträger von stationären Angeboten der „begleiteten Elternschaft“ sehr unterschiedlich
- Kooperation der Einrichtung mit Beratungsstellen
- der Hilfebedarf der Eltern bzgl. Ihrer Elternschaft wird im Metzler – Verfahren nicht abgebildet, der Hilfebedarf bzgl. der Kinder muss im Personalschlüssel berücksichtigt werden.
- im April diesen Jahres gemeinsames Gespräch mit dem JA Bielefeld, dem LJA des LWL und der Stiftung Bethel bzgl. Kostenträgerschaft und Zuständigkeit

Conty 09/06-Folie 7

- Vereinbarungen des gemeinsamen Gespräches sind nicht auf andere Kostenträger übertragbar.
- Die Unterstützung der Eltern durch die Kostenträger ist vollkommen unterschiedlich. Langfristige Unterstützung, v.a. beim Jugendamt ist manchmal nicht gewünscht.
- Systeme der Behindertenhilfe und Jugendhilfe sind unterschiedlich
- Es gibt zu wenige Angebote für Eltern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung
- Eltern- und Kinderrechte sind manchmal nicht berücksichtigt
- Differenzierte Angebote und eine gute Kooperation tragen zu einem gelingendem Zusammenleben bei
- Kurzer Ausblick

Conty 09/06-Folie 8

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit



Conty 09/06-Folie 9